

GEMEINDE **FLAACH**

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Flaach vom 07.12.2022

Weisung und Anträge

Mittwoch, 07.12.2022, 19:30 Uhr, Alte Fabrik, Flaach.

Traktanden

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen.

Gemeinderat Flaach

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023

Erfolgsrechnung:	
Gesamtaufwand	Fr. 6'598'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 5'383'300.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 1'214'900.00
Steuerertrag	Fr. 1'255'500.00
Aufwandüberschuss	Fr. 40'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'660'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 98'000.00
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 1'562'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 30'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0.00
Nettoinvestition Finanzvermögen	Fr. 30'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 3'062'195.00
Steuerfuss	42 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Flaach mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -40'600.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19.09.2023 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung

- **das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen**
 - **den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.**
-

Finanzplanung; Auszug aus dem Finanzplan 2022 – 2026

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	2'693
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'998
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-4'305
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-30
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-4'335

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Wesenplatz 1, Sanierung/Ersatzbau
- Zielhangsanierung Schützenanlage
- Zusammenschluss Schiessanlagen
- Diverse Strassensanierungen

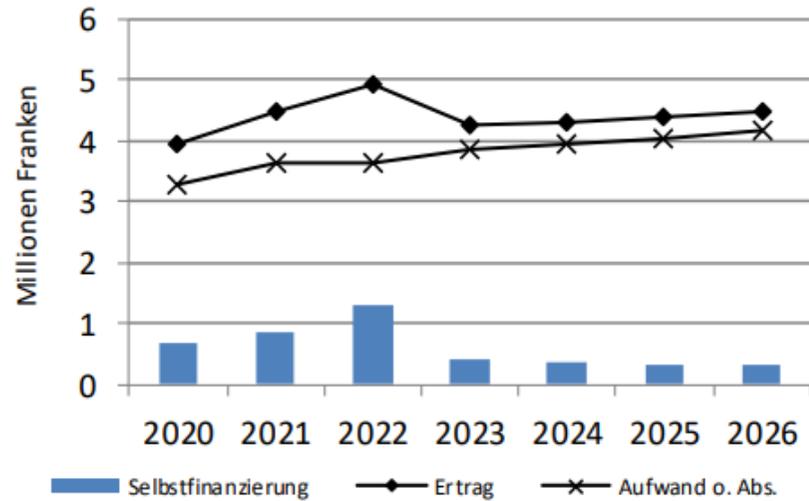
Finanzvermögen

- keine

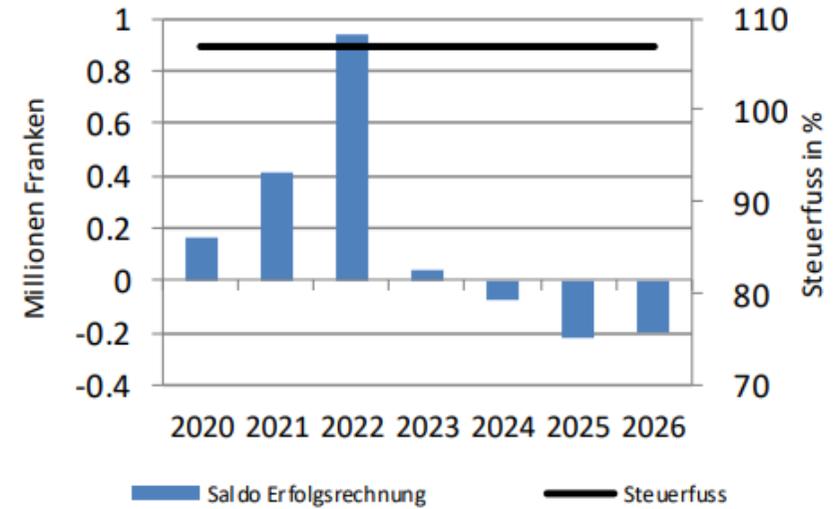
Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	2'106
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	7'340
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		38%

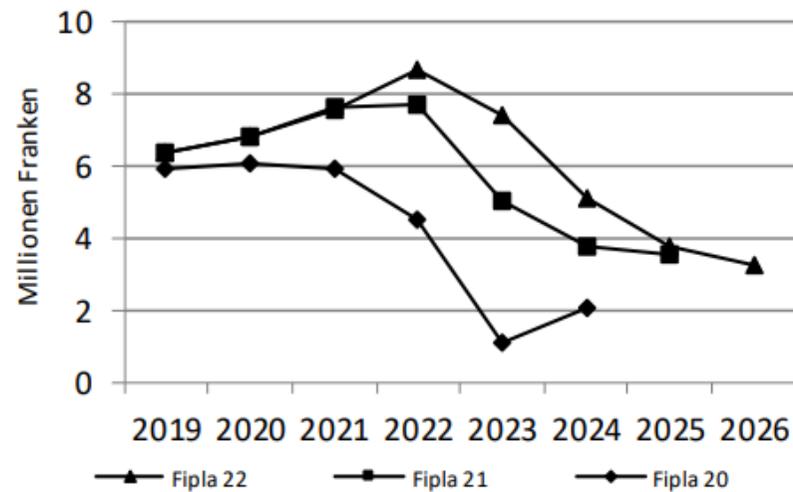
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

3. Mitteilungen
